



Regionalverband
der Kleingärtner e.V. Staßfurt



Geschäftsordnung

des

Regionalverbandes der Kleingärtner e.V. Staßfurt
Gemeinnützige Organisation für das Kleingartenwesen

Beschluss des Gesamtvorstandes vom 22.11.2012

Geschäftsordnung des Regionalverbandes der Kleingärtner e.V. Staßfurt

Die Mitgliederversammlung beschließt eine Geschäftsordnung, die auch für folgende Versammlungen ihre Gültigkeit behält.

- 1) Der Vorsitzende oder im Verhinderungsfall sein Stellvertreter lädt die Mitglieder zu den Sitzungen des Regionalverbandstages, des Gesamtvorstandes, des erweiterten Vorstandes und des geschäftsführenden Vorstandes unter gleichzeitiger Vorlage einer Tagesordnung schriftlich ein.
Die Einladungsfrist beträgt 3 Wochen.
- 2) Der Vorsitzende oder im Verhinderungsfall sein Stellvertreter eröffnet die Mitgliederversammlung.
Danach sind durch den Vorsitzenden bzw. seinen Stellvertreter die Ordnungsmäßigkeit der Einladung zur Versammlung und ihre Beschlussfähigkeit festzustellen.
- 3) Anschließend erfolgt die Bestätigung der Tagesordnung und der Geschäftsordnung.
- 4) Gemäß §7 Ziffer 2 der Satzung übernimmt die weitere Versammlungsleitung der Vorsitzende, der Stellvertreter oder ein anderes Vorstandsmitglied.
Niemand darf den Vorsitz bei einer Wahl führen, bei der er sich selbst um ein Amt bewirbt.
- 5) Die Versammlung ist nach der Tagesordnung und beschlossenen Geschäftsordnung ordnungsgemäß abzuwickeln.
- 6) Der Versammlungsleiter hat zu dem jeweils zur Verhandlung stehenden Tagesordnungspunkt zunächst dem Berichterstatter oder Antragsteller das Wort zu erteilen. Anschließend wird die Aussprache eröffnet. An der Aussprache können sich alle Mitglieder beteiligen. Diskussionsredner erhalten nach der Reihenfolge ihrer Meldung das Wort. Hierzu ist eine Rednerliste zu führen.
Ihre Redezeit beträgt **maximal 5 Minuten**.
Gästen wird auf Wunsch im Rahmen der Tagesordnung das Wort erteilt.
Vorstandsmitglieder können das Wort außer der Reihe erhalten. Nach Beendigung der Aussprache steht dem Berichterstatter das Schlusswort zu.
- 7) Zur Geschäftsordnung ist das Wort außer der Reihe zu erteilen, jedoch nicht während einer Rede oder Abstimmung.
- 8) Anträge auf Schluss der Diskussion kann nur ein Stimmberechtigter stellen, der an der Diskussion nicht beteiligt war. Solche Anträge sind sofort zu behandeln. Es kann jeweils nur einer für und ein zweiter gegen den Antrag sprechen. Vor einer Abstimmung über den Antrag auf Schluss der Diskussion sind die noch vorliegenden Wortmeldungen bekannt zu geben.
- 9) Gültige Beschlüsse können nur zu Tagesordnungspunkten gefasst werden, die den Mitgliedern/Delegierten des jeweiligen Verbandsorgans mit der schriftlichen Einladung/Einberufung *oder am Tag der Versammlung bekannt gegeben und im*

Rahmen der Tagesordnung beschlossen wurden. Beschlüsse sind für alle Mitglieder verbindlich.

Über Anträge zur Beschlussfassung, die erst nach Ablauf der 14-Tage-Frist oder in der Mitgliederversammlung gestellt werden, darf nur abgestimmt werden, wenn 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dem zustimmen. (*Gemäß §7 Ziffer 3 der Satzung*)

- 10) Abgestimmt wird durch Handzeichen, auf Antrag eines Drittels der anwesenden Mitglieder jedoch durch Stimmzettel. Die Beschlussfassung erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Ungültige Stimmen bzw. Stimmenenthaltungen werden nicht mitgezählt.
- 11) Über die Sitzungen der einzelnen Organe ist von dem Schriftführer eine Niederschrift (Ergebnisprotokoll) zu fertigen.
Die Niederschrift enthält alle Mitgliedsnamen des jeweils tagenden Organs – unterteilt nach anwesend oder nicht anwesend -, alle zur Abstimmung gestellten Anträge, alle Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis sowie Beginn und Ende der Versammlung.
Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden bzw. dem Versammlungsleiter der für die Niederschrift zutreffenden Versammlung sowie dem Schriftführer zu unterzeichnen. Sie wird allen Mitgliedern innerhalb von 4 Wochen zugestellt. Einwände gegen die Niederschrift sind innerhalb von 4 Wochen nach Zugang schriftlich vorzutragen.
- 12) Diese Geschäftsordnung wurde am 22. November 2012 vom Gesamtvorstand in seiner Beratung in Staßfurt beschlossen und ersetzt die bisherige Geschäftsordnung in der Fassung vom 15. Februar 2003.

Staßfurt, den 22.11.2012

Vorsitzender